

Übersicht über die Prüfungsstruktur der Abschlussprüfung	Gewichtung
Schriftlicher Teil:	
1. Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten	35 %
2. Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten	30 %
3. Wirtschaftslehre und Sozialkunde	10 %
Mündlicher Teil:	
4. Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten	25 %

Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“

Der Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ umfasst u.a. nachfolgende ausgewählte Schwerpunkte:

1. Fragen von Mandantinnen und Mandanten zum Besteuerungsverfahren beantworten
2. Ermittlung von Einkünften und Berechnung des z.v.E. und der tariflichen ESt
3. Ermittlung des Gewinns unter Berücksichtigung steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Regelungen
4. Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung
5. Ermittlung der Bemessungsgrundlagen bei der USt, GewSt und KSt und Berechnung der Steuern
6. Klärung von verfahrensrechtlichen Fragen unter Berücksichtigung von Fristen und steuerlichen Nebenleistungen

Prüfungsinstrument: schriftlich

Prüfungszeit: 130 min

Prüfungsbereich „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“

Der Prüfungsbereich „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“ umfasst u.a. nachfolgende ausgewählte Schwerpunkte:

1. Durchführung von Arbeiten im Rahmen der Finanzbuchhaltung
2. Ermittlung und Buchung von Entgeltabrechnungen
3. Beurteilung und Buchung laufende Geschäftsvorfälle unter handels- und steuerrechtlichen Regelungen
4. Abgrenzung und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
5. Durchführung von Jahresabschlussbuchungen und Erstellung von handels- und steuerrechtlichen Jahresabschlüssen
6. Analyse von mandats- und anlassbezogenen betriebswirtschaftlichen Auswertungen

Prüfungsinstrument: schriftlich

Prüfungszeit: 110 min

Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Der Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ umfasst u.a. ausgewählte Schwerpunkte zu Regelungen und Fragen:

1. des BGB und HGB einschließlich gesellschaftsrechtlicher Fragen
2. des Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes
3. bei Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen

Prüfungsinstrument: schriftlich

Prüfungszeit: 60 min

Prüfungsbereich „Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten“

Im Prüfungsbereich „Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, u.a.

1. Beratungsgespräche systematisch, situationsgerecht und zielorientiert zu führen
2. Mandantinnen und Mandanten über steuerrechtliche Regelungen zu informieren
3. einen Lösungsweg auch unter Berücksichtigung von digitalen Geschäftsprozessen zu erörtern
4. auf Mandantinnen- und Mandantenfragen und -einwände fachgerecht einzugehen
5. Fachsprache und Alltagssprache situations- und mandatsgerecht anzuwenden

Dem Beratungsgespräch können u.a. nachfolgende Schwerpunkte zugrunde liegen:

1. Buchführungen anfertigen,
2. Entgeltabrechnungen durchführen,
3. Jahresabschlusserstellung vorbereiten,
4. betriebswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Angelegenheiten unterstützen und
5. Steuererklärungen erstellen.

Prüfungsinstrument	Prüfungszeit
Gesprächssimulation*	30 Minuten

*Für die Gesprächssimulation stellt der Prüfungsausschuss dem Prüfling zwei praxisbezogene Aufgaben aus o.g. Tätigkeiten zur Auswahl. Der Prüfling hat eine der Aufgaben auszuwählen. Für die Auswahl der Aufgabe und die Vorbereitung auf die Gesprächssimulation stehen ihm insgesamt 15 Minuten zur Verfügung.